

**P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **11.08.2016** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

17.WP/UmVerkA/038

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:16 Uhr

---

**Anwesend:    Vorsitzender**

Peters, Kai

**Mitglied/Mitglieder**

Bublitz, Werner

Kaever, Dr. Volkhard

Köneke, Klaus

von Oettingen, Gero

**stellv. Mitglied/Mitglieder**

Ehrhardt, Hans-Joachim

Vertretung für Herrn  
Hans-Dieter Morich  
Vertretung für Frau  
Maria Leykum  
Vertretung für Herrn  
Olaf Weinel

Heller, Simone

Weilert-Penk, Christa

**Beratende/s Mitglied/er**

Kleinschmidt, Dieter

Konerding, Christoph

Kusber, Paula

**Gast/Gäste**

Fleischmann, Michael    zu TOP 6

Schulz, Kurt-Ulrich    zu TOP 5, 5.1 und 5.2

**Verwaltung**

Baxmann, Alfred

Behrens, Cord    bis TOP 6

Frerichs, Peter

Frommelt, Danielle

Krause, Julia

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 09.06.2016
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.1. Mitteilung - Altlasten/Altablagerungen der Erdölförderung  
Vorlage: 2016 1156
  - 3.2. Mitteilung - Bearbeitung der Überschwemmungsgebiete des Hechtgrabens und der Seebeeke  
Vorlage: 2016 1157
  - 3.3. Mitteilung - Zusammenschluss der Unterhaltungsverbände "Untere Fuhse", "Obere Fuhse" und "Aue-Erse"  
Vorlage: 2016 1167
  - 3.4. Mitteilung, Arbeiten an Höchstspannungsleitung südwestlich Beinhorn  
Vorlage: 2016 1176
4. Widmung von Straßen - Wilhelmstraße  
Bezugsvorlage 2016 1102  
Vorlage: 2016 1153
5. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten  
- Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 06.06.2016 -  
Vorlage: 2016 1154
  - 5.1. Genehmigungspraxis Grundstückszufahrt  
Vorlage: 2016 1155
  - 5.2. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten  
- Ergänzende Hinweise zur Vorlage 2016 1154 vom 06.06.2016 und 2016 1155 -  
Vorlage: 2016 1154/1
6. Einrichtung von ganzjährig zugänglichen Hundefreilaufflächen in Burgdorf  
- Antrag Die Linke im Rat der Stadt Burgdorf vom 03.06.2016 -  
Vorlage: 2016 1152
7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
  - 7.1. Straßenreinigungssatzung und -verordnung, Änderung der Reinigungsklasse einzelner Straßen - Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 13.06.2016  
Vorlage: 2016 1161
  - 7.2. Verkehrssicherheit der Kreuzung B188 - Sorgenser Straße - Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 01.08.2016 und Antwortschreiben der Stadt Burgdorf vom 04.08.2016 -  
Vorlage: 2016 1191

8. Anregungen an die Verwaltung

**Einwohnerfragestunde**

Öffentlicher Teil

**1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Peters**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Frau Heller** teilt mit, dass sich Herr Suszka entschuldigen lässt.

**Frau Frommelt** bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte 5, 5.1 und 5.2 zusammen beraten werden. Die Ausschussmitglieder befürworten dies einstimmig.

**2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 09.06.2016**

---

**Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Verkehr** vom **09.06.2016** wird mit **4 Ja-Stimmen** und **4 Enthaltungen** einstimmig genehmigt.

**3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Frau Frommelt** teilt mit, dass

1. die Anregungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 12.05.2016 wie folgt bearbeitet wurden:
  - a) Es wurden inzwischen Hinweisschilder auf dem Bahnhofsvorplatz aufgestellt, die darauf hinweisen, dass Fahrräder dort nicht abgestellt werden dürfen.
  - b) Die Prüfung, ob in der Bahnhofstraße weitere Mülleimer aufgestellt werden können, hat ergeben, dass kein Bedarf gesehen wird.
  - c) Die Fahrradabstellanlage an der Westseite des Bahnhofes ist fertiggestellt. Die Eröffnung findet am 26.08.2016 um 15 Uhr statt.
  - d) Es wurde der Wunsch geäußert, die Standorte der Blumenkübel – insbesondere vor der Stadtparkasse – zu überprüfen. Die Blumenkübel wurden entsprechend umgestellt.
2. die Messprotokolle der Straßenverkehrsabteilung als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt sind.

**Herr Frerichs** berichtet, dass

3. die Region Hannover an den Rottekuhlen in Heeßel Pflegemaßnahmen durchführen möchte. Die Arbeiten sollen voraussichtlich im Herbst durchgeführt werden.

**3.1. Mitteilung - Altlasten/Altablagerungen der Erdölförderung  
Vorlage: 2016 1156**

---

Zu der Vorlage 2016 1156 gibt es keine Anmerkungen.

**3.2. Mitteilung - Bearbeitung der Überschwemmungsgebiete des Hechtgrabens und der Seebeeke  
Vorlage: 2016 1157**

---

Zu der Vorlage 2016 1157 gibt es keine Anmerkungen.

**3.3. Mitteilung - Zusammenschluss der Unterhaltungsverbände "Untere Fuhse", "Obere Fuhse" und "Aue-Erse"  
Vorlage: 2016 1167**

---

Zu der Vorlage 2016 1167 gibt es keine Anmerkungen.

**3.4. Mitteilung, Arbeiten an Höchstspannungsleitung südwestlich Beinhorn  
Vorlage: 2016 1176**

---

Zu der Vorlage 2016 1176 gibt es keine Anmerkungen.

**4. Widmung von Straßen - Wilhelmstraße  
Bezugsvorlage 2016 1102  
Vorlage: 2016 1153**

---

**Herr Bublitz** erinnert an den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag in Bezug auf die Wilhelmstraße. Die nun vorgelegte Beschlussvorlage ist die Folge daraus, dass die Wilhelmstraße für Autos befahrbar werden soll.

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Peters**, lässt über die Vorlage 2016 1153 wie folgt abstimmen:

**Beschluss:**

Die Wilhelmstraße (Gemarkung Burgdorf, Flur 19, Flurstücke 7/13, 7/22, 7/32, 94/3) wird gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet.

**Dem Beschlussvorschlag wird mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt.**

**5. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten  
- Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 06.06.2016 -  
Vorlage: 2016 1154**

---

Die Tagesordnungspunkte 5, 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beraten.

**5.1. Genehmigungspraxis Grundstückszufahrt  
Vorlage: 2016 1155**

---

Die Tagesordnungspunkte 5, 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beraten.

**5.2. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten  
- Ergänzende Hinweise zur Vorlage 2016 1154 vom 06.06.2016 und  
2016 1155 -  
Vorlage: 2016 1154/1**

---

Die Tagesordnungspunkte 5, 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beraten.

**Herr Baxmann** weist darauf hin, dass die Vorlage der Verwaltung die aktuelle Vorgehensweise und Sachlage darlegt. Nach Kenntnisnahme dieser Daten ist es eine Entscheidung der Politik, wie die Genehmigungspraxis von Grundstückszufahrten in der Zukunft weiter erfolgen soll. Bis zur Entscheidung durch die Politik sichert **Herr Baxmann** zu, dass Ersatzvornahmen zunächst nicht durchgeführt werden.

**Herr Schulz** verweist auf seinen Antrag und die als Tischvorlage eingereichte Ergänzung. Er zeigt den Ausschussmitgliedern zwei Bilder, die Situationen in Ehlershausen zeigen. Seiner Meinung nach ist das in der Vorlage 2016 1155 zitierte Urteil auf seinen Fall nicht anzuwenden, da es sich nicht um eine zweite Zufahrt handelt. Auch die genannten §§ des Nds. Straßengesetzes (NStrG) sind seines Erachtens nicht zutreffend.

**Herr Schulz** ist der Meinung, dass eine Zufahrtsgenehmigung in seinem genannten Fall nicht erforderlich ist. Weiterhin hat er sich erkundigt, was die „anerkannten Regeln der Technik“ sind und verweist auf die Anlagen seines Antrages bzw. der Ergänzung dazu. Die Schlussfolgerung daraus kann mit diesem Kenntnisstand nicht die Forderung nach Rasengittersteinen sein.

Des Weiteren verweist **Herr Schulz** auf das in der Anlage 2 beigefügte Gutachten zu der Vorlage 2016 1154/1. Dieses Gutachten belegt, dass die Versickerung mit wasserdurchlässigen Pflasterflächen funktioniert. Er wirbt für die Bürgerfreundlichkeit und die positive Zustimmung zu seinem Antrag. Auch in den Nachbarkommunen bestehen auf seine Nachfrage hin keine Probleme mit dieser Vorgehensweise. **Herr Schulz** bittet darum, dass die Verwaltung ihre Ansicht überdenkt, ggf. auch unter Hinzuziehung der Kommunalaufsicht.

**Herr Köneke** gibt unabhängig von der zahlenmäßig benannten Größe für die Niederschlagswassermenge von 270 l / (s x ha) zu bedenken, dass nicht nur die „normalen“ Niederschläge, sondern auch die Extremereignisse der letzten Jahre, bei denen die Straßen unter Wasser standen und auch auf den Ackerflächen das Niederschlagswasser tagelang gestanden hat, zu berücksichtigen sind.

sichtigen sind. **Herr Köneke** ist der Meinung, dass über die Sachlage in Ruhe nachgedacht werden muss und eine Entscheidung nicht voreilig getroffen werden sollte.

**Herr Behrens** erläutert, dass nicht jeder Grundstücksbesitzer von den Problemen, die sich ergeben können, betroffen ist. Die Grundstücke, die an Tiefpunkten der Geländeoberfläche liegen, sind letztendlich betroffen von zusammenfließendem und stauendem Niederschlagswasser mit Pfützenbildung. Dieses kann dazu führen, dass einige Grundstücke kurzzeitig nicht trockenen Fußes auf dem üblichen Wege erreicht werden können. Er gibt zu bedenken, dass darauf geachtet werden muss, dass eine gleiche Behandlung der Bürger erfolgen müsse.

**Frau Kusber** weist darauf hin, dass man beachten sollte, wieviel Fläche gepflastert werden muss. Es gibt ohnehin schon zu viel versiegelte Flächen. Rasengittersteine sind sicherlich nicht optimal für Rollatoren, aber es wurde darauf hingewiesen, dass ein Zugang zum Grundstück entsprechend behindertengerecht gepflastert werden kann. Allerdings ist sie ebenfalls dafür, die Entscheidung über den Antrag bzw. die Vorlage zu vertagen.

**Herr Bublitz** erkundigt sich, ob es sich lediglich um die Fälle handelt, wo anstatt eines Gehweges ein Grünstreifen angelegt ist. Dies bejaht **Frau Frommelt**. Im Zuge von gepflasterten Gehwegen werden keine Rasengittersteine im Bereich von Zufahrten verlegt. Üblicherweise handelt es sich hier um hochbordgeführte Gehwege mit davorliegender Gosse zur Aufnahme des Oberflächenwassers der Fahrbahn.

**Herr Bublitz** teilt mit, dass er mit Rasengittersteinen bisher gute Erfahrungen gemacht hat. Wenn die Fläche gut gewachsen ist, gibt es keine Probleme. Er verweist auf die Beweggründe der Verwaltung, die in der Vorlage 2016 1155 aufgeführt sind. Die Unterhaltung des Ökopflasters obliegt der Kommune und aus Kostengründen kann nicht jedes Pflaster vorgehalten werden. Seiner Meinung nach überwiegen die vorgetragenen Gründe der Verwaltung gegen das Ökopflaster.

**Herr Bublitz** weist darauf hin, dass in der Vorlage unter Punkt 3 auf einen zulässigen Zugang in einer Breite von 1,50 m mit vollfugigem Pflastermaterial hingewiesen wird. Das in der Anlage 1 beigefügte Genehmigungsmuster verweist jedoch lediglich auf einen 1,00 m breiten Zugang. Diese Breite sollte ebenfalls auf 1,50 m angepasst werden.

**Frau Heller** erläutert, dass sich der Umgang in der Praxis weiter entwickelt hat. Auch die Stadtverwaltung verwendet anderes Pflastermaterial. **Frau Frommelt** ergänzt, dass es sich allerdings nicht um wasserdurchlässiges Pflaster handelt, sondern um Betonpflaster mit entsprechend breiteren Fugen. Dieses wird in Neubaugebieten verwendet, in denen breite und ausgemuldete Grünstreifen für die Aufnahme des Oberflächenwassers zur Verfügung stehen.

**Frau Heller** ist der Meinung, je schmaler eine Fahrbahn ist, desto weniger Niederschlagswasser fällt zur Versickerung an. Sofern Ökosteine ebenso gut in der Versickerung sind wie Rasengittersteine, sollte man diese auch verwenden dürfen. Sie empfiehlt, dass die Verwaltung ihre Praxis überdenken sollte. **Frau Heller** verweist auf das Baugebiet Stegefildbusch und auch den Lidl Parkplatz, wo eine Versickerung augenscheinlich gut funktioniert.

**Herr Behrens** erklärt, dass beim Lidl Parkplatz Mulden mit in die Versickerung eingebunden sind. Bei der Versickerung ist nicht die Breite der Straße

entscheidend, sondern das Verhältnis von der befestigten Fläche zur unbefestigten, der Versickerung dienenden Fläche. In dem Ortsteil Ehlershausen ist dieses Verhältnis im Bestand sehr ungünstig. In Neubaugebieten wird bei Muldenversickerung ein günstiges Flächenverhältnis bei der Planung berücksichtigt.

**Herr Behrens** teilt mit, dass die Stadt Burgdorf Mitglied im DWA ist und dass das Arbeitsblatt A-138 zur Planung und Beurteilung von Versickerungsanlagen angewendet wird.

Bei der im Merkblatt der FGSV benannten Zahl von 270 l / (s x ha) handelt es sich um eine bundesweite pauschale und annäherungsweise Anforderung zur Leistungsfähigkeit einer Versickerungsanlage. Der für Burgdorf gültige, in Abhängigkeit von umliegenden Wetterstationen ermittelte Wert (KOSTRA-Bemessungswert), beträgt rund 203 l / (s x ha).

Er erläutert weiterhin, dass die Versickerungsfähigkeit von versickerungsfähigen Pflaster/Pflasterflächen stark vom Unterbau der Pflasterfläche abhängt und durch Eintrag von Staub und Dreck nachlässt. Die Fläche/das Pflaster muss gereinigt werden, um die Sickerfähigkeit zu erhalten. Darauf wird auch im Merkblatt der FGSV hingewiesen. Eine Beurteilung der Versickerungsfähigkeit nach Jahren sowie die Ertüchtigung sind bei Rasengittersteinen einfacher. Überprüfungen zur fachgerechten Herstellung des Unterbaus bei versickerungsfähigem Pflaster/Pflasterflächen wären mit einem immensen Zeitaufwand verbunden und sind mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar.

**Herr Schulz** verweist auf den Forschungsbericht in der Anlage 1 zur Vorlage 2016 1154. Hier wurde in 21 von 23 Fällen die Wasserdurchlässigkeit als ausreichend bewertet. **Frau Frommelt** ergänzt, dass das Gutachten ebenfalls besagt, dass die Durchlässigkeit von Verunreinigungen beeinflusst wird. Besonders die Lage der Pflasterflächen z. B. im Schatten oder unter Bäumen führt zu einem Zusetzen des Pflasters und dieses trifft in Ehlershausen häufig zu. Die Durchlässigkeit kann nur durch eine spezielle Reinigung wieder hergestellt werden.

**Herr Köneke** berichtet von seinen guten Erfahrungen mit der Versickerung bei Kopfsteinpflaster, allerdings nur, wenn es neu verlegt ist. Man kann bei älterem Pflaster genau erkennen, wenn die Versickerung durch Laubfall, Rasen(schnitt) reduziert wird. Er schlägt vor, dass man in Bezug auf die Pflasterart einen Kompromiss erzielen könnte. Zum Beispiel könnte man bei einer großen Zufahrtsfläche die zusätzliche Anlegung eines Sickerschachtes verlangen.

**Frau Heller** sagt, dass auch bei Rasengittersteinen die Problematik besteht, dass die Sickerfähigkeit durch die gewachsenen Wurzeln vom Gras nachlässt. Dies bestätigt **Herr Behrens**. Allerdings ist die Fläche zur Versickerung bei Rasengittersteinen größer und lässt sich einfacher auflockern. **Frau Frommelt** ergänzt, dass man bei Rasengittersteinen von etwa 40 % unbefestigter Fläche ausgeht, bei Fugenpflaster lediglich von 7 %.

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Peters**, fasst zusammen, dass in der heutigen Sitzung noch kein Beschluss gefasst werden kann, da noch Gesprächsbedarf besteht.

**Herr Schulz** teilt mit, dass er den Kontakt mit der Verwaltung suchen möchte. **Herr Baxmann** ergänzt, dass während der Beratungsphase noch keine Ersatzvornahmen durchgeführt werden.

**Zu den Vorlagen 2016 1154 und 2016 1154/1 sowie 2016 1155 wird von den Ausschussmitgliedern kein Beschluss gefasst. Die Entscheidung wird vertagt.**

**6. Einrichtung von ganzjährig zugänglichen Hundefreilaufflächen in Burgdorf  
- Antrag Die Linke im Rat der Stadt Burgdorf vom 03.06.2016 -  
Vorlage: 2016 1152**

---

**Herr Fleischmann** stellt seinen Antrag vor und begründet diesen. Es gibt auch mehrere Flächen, die im Stadtgebiet Burgdorf in Betracht kommen würden. Bei positiver Entscheidung über seinen Antrag, kann die Verwaltung eine Vorlage mit Flächenvorschlägen erarbeiten.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die Gründe für den Antrag zwar nachvollziehbar sind, es aber nicht unbedingt Aufgabe der Kommune ist, solche Flächen einzurichten. Es gibt Hundesportvereine, die eingezäunte Flächen vorhalten. Man kann sich diesen anschließen oder aber auch durch Zusammenschluss mehrerer Interessenten einen eigenen Verein gründen.

**Beschluss:**

Die Ausschussmitglieder lehnen den Antrag auf Einrichtung von zwei Hundefreilaufflächen (Vorlage 2016 1152) mit **8 Nein-Stimmen** einstimmig ab.

**7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

**7.1. Straßenreinigungssatzung und -verordnung, Änderung der Reinigungsklasse einzelner Straßen - Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 13.06.2016  
Vorlage: 2016 1161**

---

**Herr Bublitz** verzichtet auf die mündliche Wiederholung seiner Anfrage und teilt mit, dass diese umfassend beantwortet wurde.

**7.2. Verkehrssicherheit der Kreuzung B188 - Sorgenser Straße - Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 01.08.2016 und Antwortschreiben der Stadt Burgdorf vom 04.08.2016 -  
Vorlage: 2016 1191**

---

**Herr Köneke** erkundigt sich, ob seine Anfrage schon an den Straßenbau- lastträger weitergeleitet wurde. **Frau Frommelt** bejaht dies und teilt mit, dass die Antwort entsprechend an ihn weitergeleitet wird.



## 8. Anregungen an die Verwaltung

---

**1. Herr Bublitz** erkundigt sich nach dem Spielplatz Norderneystraße. Hier sollte eine Seilbahn oder ein anderes neues Spielgerät aufgestellt werden. Bisher ist dies nicht umgesetzt. Er bittet um Mitteilung, wann die Aufstellung erfolgt.

Nachrichtlich über Protokoll:

*Die Ausschreibung für die Spielgeräte – so auch das für die (voraussichtliche) Seilbahn auf dem Spielplatz Norderneystraße – wird im September durchgeführt. Mit dem Aufbau ist dann im Oktober zu rechnen.*

**2. Herr Kleinschmidt** weist darauf hin, dass bei dem Neubau an der Goethestraße der Bauzaun mit viel Werbung die Sicht versperrt. Man kann die Straße schwer einsehen und Radfahrer werden verdeckt. Er bittet darum, dass dieser Zustand beseitigt wird.

Nachrichtlich über Protokoll:

*Die besagte Werbung wurde bereits am 12.08.2016 entfernt.*

**3.** Weiterhin fragt **Herr Kleinschmidt**, wer für die Pflege der Blumenkübel in der Marktstraße zuständig ist. Diese müssten mal wieder bewässert werden. **Frau Frommelt** teilt mit, dass die Geschäftsleute für die Pflege zuständig sind. Die Anregung wird entsprechend weitergegeben.

Nachrichtlich über Protokoll:

*Die Information wurde an den SMB weitergegeben. Die Geschäftsleute, die die Blumenkübel betreuen, sollen diesbezüglich noch besser sensibilisiert werden. Inzwischen wurden die Geschäftsleute auch schon vom SMB angesprochen.*

**4. Herr von Oettingen** teilt mit, dass im Bereich der Blumenkübel Marktstraße/ Höhe CDU-Büro das Unkraut auf dem Gehweg schon sehr hoch ist und sollte entfernt werden.

Nachrichtlich über Protokoll:

*Diese Anregung wurde an die Ordnungsabteilung weitergeleitet.*

**5. Herr von Oettingen** erkundigt sich, ob als Maßnahme für den Klimaschutz Hybrid-Autos kostenloses Parken in Burgdorf eingeräumt werden könne. **Herr Frerichs** antwortet, dass solche Anregungen mit der Straßenverkehrsabteilung abgesprochen werden müssen. **Herr Baxmann** weist in dem Zusammenhang auf die über 1.000 freien Parkplätze in Burgdorf hin.

Nachrichtlich über Protokoll:

*Hintergrund der Ausweisung von Gratis-Parkplätzen für E-Autos sind die Hürden für den normalen Autofahrer beim Umstieg. E-Autos sind vergleichsweise teuer, langsam, haben eine geringe Reichweite, das Tanken dauert lange und das öffentliche Ladenetz ist eher nicht allzu ausgeprägt. Dabei sind die emissionsfreien Gefährte besonders in Ballungszentren sinnvoll, da Parkraum Mangelware und die Parkgebühren hoch sind. Diese beiden Punkte gaben den Ausschlag dafür, die Möglichkeit zu schaffen, dass diese Fahrzeuge kostenfrei parken können. Die Ausgestaltung - etwa wie, wo und wie viele Parkplätze geschaffen werden - können die Kommunen selbst regeln. Die Befreiung von der Gebührenpflicht kann zeitlich unbefristet erfolgen. Die Kosten für die Umsetzung sind von*

der Stadt selbst zu tragen. Dies kann u.U. teuer werden. Entweder es werden neue E-Parkplätze - am besten inklusive Ladestation - ausgewiesen, oder vorhandene Parkbuchten müssen entsprechend beschildert werden. Hierbei muss auf bisherige Einnahmen durch Parkgebühren verzichtet werden.

Da bei der Stadt Burgdorf weder Parkraumangel herrscht, noch die Parkgebühren zu hoch sind, sollte auf die Installierung von kostenfreien Parkplätzen für E-Autos zunächst verzichtet werden.

**6. Herr Köneke** berichtet, dass wohl im Zuge der Pflasterarbeiten im Rahmen der Kanalarbeiten in der Dorfstraße in Heeßel, der Gehweg nicht ausreichend eingeschlämmt worden ist. Er bittet darum, dass dies nachgeholt wird.

Nachrichtlich über Protokoll:

Die ausführende Firma der Kanalerneuerung wird auf den Mangel hingewiesen und um Beseitigung gebeten.

## **Einwohnerfragestunde**

**Ein Einwohner** aus Ehlershausen möchte Anmerkungen zu der Zufahrtssituation in Ehlershausen machen. Er weist darauf hin, dass die Seitenräume in den Straßen meist höher liegen, als die Fahrbahn. So kann das Wasser vor Ort meist nicht versickern. Bei starken Niederschlägen fließt das Regenwasser wie in einem Flussbett zum Tiefpunkt in der Straße. Das Grundstück Alte Heerstraße 7 ist zum Beispiel ein solcher Tiefpunkt. Hier steht das Regenwasser oft tagelang. Dort sollte man zusätzlich einen Sickerschacht setzen.

**Frau Frommelt** antwortet, dass solche Problemfälle gerne bei der Tiefbauabteilung gemeldet werden können. Man kann dann vor Ort prüfen, wie der Missstand beseitigt werden kann.

Nachrichtlich über Protokoll:

Der Eigentümer von dem Grundstück Alte Heerstraße 7 wurde kontaktiert. Dieser hat bisher noch keine Probleme vor seinem Grundstück feststellen können.

Weiterhin bemängelt **der Einwohner**, dass seines Erachtens eine Zufahrtsgenehmigung in seinem Fall nicht erforderlich gewesen wäre. Eine solche Zufahrt hätte man im Rahmen der Baugenehmigung prüfen müssen.

**Frau Frommelt** antwortet, dass die Zufahrtsmöglichkeit auf das Grundstück Gemeinbrauch ist und keiner Genehmigung bedarf. Die Ausgestaltung der Zufahrt ist der Genehmigungstatbestand und diese Genehmigung wird von der Stadt Burgdorf erteilt. Die Zufahrtsgestaltung obliegt der Stadt, da hier in den Straßenkörper eingegriffen wird. Somit wird die Genehmigung erteilt, um den Ausbau vorgeben zu können.

Des Weiteren erklärt **der Einwohner**, dass er seiner Ansicht nach einen behindertengerechten Ausbau der Zufahrt mit Fugenpflaster hergestellt hat.

**Frau Frommelt** antwortet, dass in seinem Fall eine Genehmigung vorgelegen hat und davon abweichend gebaut wurde. Ein behindertengerechter Ausbau mit vollfugigem Pflaster ist für einen Zugang in der Breite von 1,50 m zulässig. Wenn, wie in diesem Fall geschildert, keine Verbindung von diesem Zugang zur Garage vorhanden ist, sollte im Vorfeld, genauso wie in allen anderen Fragen zum Ausbau, der Kontakt zur Verwaltung im Vorfeld gesucht werden. Es wäre durchaus möglich eine genehmigungskonforme Lösung für diesen Fall zu finden.

**Ein Einwohner** erkundigt sich nach dem Termin für die Einwohnerversammlung zur Verkehrssituation in der Marktstraße. **Frau Frommelt** antwortet, dass der Termin noch nicht festgelegt ist. Die Versammlung ist jedoch für den Herbst 2016 geplant. Der Termin wird dann bekannt gegeben.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin